

PRESSE

„NATIONAL-ZEITUNG“

Frey-Stil

Das „nationale Interesse“ gehe „in aller Regel dem Recht vor“ – so ordnete Dr. Gerhard Frey, 35, Herausgeber und Chefredakteur der „Deutschen National-Zeitung“, seine Wertvorstellungen.

Dienstag letzter Woche kamen dem Münchner Verleger, dem der sozialdemokratische „Vorwärts“ den „Vokabelschatz eines Goebbels“ bescheinigte, die Werte durcheinander. Nun geht es nicht mehr nur ums Nationale, sondern „in erster Linie um die Bewahrung rechtsstaatlicher Grundsätze“

Zu solcher Umwertung wurde Frey durch den Entschluß der Bundesregierung bewegt, gegen ihn und sein Blatt beim Karlsruher Verfassungsgericht Antrag auf Aberkennung des Grundrechts der freien Meinungsäußerung zu stellen.

Anlaß des Verbotsantrags war ein Artikel in der „National-Zeitung“ vom 10. Januar: „Verbrecherstaat Israel will uns Moral lehren“. Israels Botschafter Ben Natan fand es „unverständlich“, daß Frey „diesen Mißbrauch der freien Meinungsäußerung ... praktizieren und den Staat Israel in so infamer Weise beleidigen darf“.

Mit dem Antrag, der von Bundesinnenminister Ernst Benda eingebracht wird, will Bonn zum erstenmal gegen ein Publikationsorgan einen Rechtsweg ausloten, den der Artikel 18 des Grundgesetzes weist: „Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit ... zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirklichung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.“

Staatsrechtler interpretieren die Vorschrift als „Antwort auf Weimar und seine verfassungsrechtlichen Ausfallerscheinungen“. Kein zweites Mal soll gelingen, „daß sich Gegner des ... Rechtsstaates im Schutze ... der Freiheitsrechte ungehindert zum Angriff sammeln ... diesen Rechtsstaat ... bekämpfen und schließlich zerstören“ (Maunz-Dürig).

Den Rechtsstaat und dessen Grundordnung sieht die Bonner Koalitionsregierung durch ein Blatt gefährdet, das seit 18 Jahren sein Geschäft mit „tiefbraunem Unflat“ („Die Tat“, Zürich) und stets „am Rande der Legalität“ („Basler Nachrichten“) betreibt.

Doch Freys Wochenzeitung (Druck-



„National-Zeitung“-Chef Frey „Über hundert Strafanzeigen“

aufgabe: 150 000, verkaufte Auflage: 90 000), die der SPD-Bundestagsabgeordnete Adolf Arndt als „etwas bis in den letzten Winkel des Schmutzes der eigenen Seele Verlumptes“ empfand, war bisher rechtlich kaum zu fassen. Während Arndt aus den Artikeln der „National-Zeitung“ die „Sprache der potentiellen Mörder von morgen“ heraushörte, rühmte sich Frey der „über hundert gegen uns erstatteten Strafanzeigen“, von denen „noch nicht eine einzige“ zum Erfolg geführt habe.

Daß sich Details aus Freys Feder strafrechtlich kaum qualifizieren lassen, schreibt das „St. Galler Tagblatt“ einer „taktisch-stilistischen Gerissenheit sondergleichen“ zu. Und der „Rheinische Merkur“ analysierte die „eigenartige Methodik“ der „National-Zeitung“: „In ihren Schlagzeilen steht nämlich mehr und anderes als in den zugehörigen Artikeln“.

Unter fünfspaltigen Überschriften wie „Kapitulation vor dem Weltju-

dentum“ oder „Die Macht des Weltjudentums und was dahintersteht“ vermutete das rheinische Wochenblatt „antisemitische Hetze“, fand aber dann Artikel, „die sich durchweg vom rassischen Antisemitismus distanzieren und mitunter sogar von antizionistischen Juden geschrieben sind“. Fazit: „Hier handelt es sich um die arge Lust am Zwielight.“

Durch das Zwielight des Frey-Stils, der mit aggressiven Schlagzeilen („Erpreßt in alle Ewigkeit? Kapitulation vor dem Weltjudentum“) antisemitische Ressentiments anfacht und sich gleichzeitig mit großzügigen Verbal-Bekennnissen zu Rechtsstaat und Demokratie gegen strafrechtliche Schritte abschirmt, schimmert ein simples Konzept. Das Blatt kommt mit „drei grundsätzlichen Forderungen unseres Volkes“ aus: „Generalamnestie für alle Kriegsverbrecher“, Außenpolitik der „deutschen Interessen“ und Beendigung der „Tribute aller Art“.

Innerhalb dieser selbstgewählten Sichtbegrenzung variiert der rundliche Frey („National-Zeitung“: „98 cm Leibesumfang“) in seinem Verlagshaus in München-Pasing unablässig die nationalistische Thematik: von der „Kriegsschuldfrage“ über den „Exzeß der Wiedergutmachung“ bis zu der immer wieder aufgeworfenen Frage, „ob wirklich sechs Millionen Juden getötet sind“.

Just dieser Mangel an politischer Programmatik aber macht es so schwierig, die emotionalen Schwaden in der „National-Zeitung“ rechtlich zu fassen. „Deutsche Gerichte können ... diesem Blatt nicht den Garaus machen“, prophezeite die „Zeit“ schon im Sommer 1967 und empfahl nun „gelassene Einsicht“: „Auch mit dem Schmutz muß man leben.“

Denn die Voraussetzungen, unter denen die Karlsruher Verfassungsrichter einem Bürger oder einer juristischen Person ein Grundrecht aberkennen dürfen, sind vom Grundgesetz eng begrenzt. Der Nothegel der Grundrechtsverwirklichung soll den Bestand der verfassungsrechtlichen Ordnung sichern, nicht aber Hilfsmittel sein, mißliebige oder unbequeme politische Gegner auszuschalten.

Die präzise Zielsetzung des Grundgesetzartikels 18 verpflichtet das Bundesverfassungsgericht, die Pressefreiheit nur dann einzuschränken, wenn ein Journalist oder ein Publikationsorgan die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ bekämpfen und bewußt auf deren Beseitigung zielen. Kritik an politischen Einzelentscheidungen, am Kurs der Regierung oder mangelndes Staatsbewußtsein reichen dafür nicht hin.

Was aber im einzelnen die „freiheitliche demokratische Grundordnung“ ausmacht, läßt sich aus der Verfassung nicht ablesen. Richtschnur kann allerdings ein Karlsruher Urteil aus dem Jahre 1952 sein, in dem die Ansprüche jener Grundordnung fixiert wurden: Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, Respektierung der Volkssouveränität, der



Benda: „Also ich darf notieren, Herr Ben Natan, als Vorspeise den Dr. Frey und dann die ganze National-Zeitung“

Gewaltenteilung, der Verantwortlichkeit der Regierung, Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, Unabhängigkeit der Gerichte, Mehrparteienprinzip und Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.

Karlsruhes Richter werden mithin der „National-Zeitung“ oder ihrem Herausgeber nur dann die Freiheit zu politischer Publikation absprechen können, wenn das Beweismaterial der Bundesregierung ergibt, daß die Zeitung bewußt auf die Beseitigung mindestens eines jener staatsrechtlichen Grundprinzipien hinwirkt. Diese Beweisführung aber dürfte der Regierung Mühe bereiten — noch mehr Mühe, als die Begründung eines NPD-Verbotsantrags.

Denn eine Partei, die Kontur gewinnen will, muß politische Zielvorstellungen formulieren. Ein Blatt wie die „National-Zeitung“ aber, das lieber politische Klimaströme lenken will, vermag sich dem Zugriff des Bundesverfassungsgerichts leichter zu entwinden.

An Verbal-Bekanntnissen zum demokratischen Rechtsstaat mangelt es dem Blatt kaum. Die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Linie fordern auch demokratische Parteien; und ein Votum gegen Wiedergutmachungsleistungen greift die Struktur des Staates nicht an.

Es ist kennzeichnend für die Balance-Technik des Blattes, daß es *antiseemitische* Äußerungen scheut (die nach Paragraph 130 StGB bestraft werden könnten: Volksverhetzung), *antizionistische* Äußerungen aber bevorzugt (die rechtlich nicht zu belangen sind).

Frey und seine Mithelfer vermeiden sorgsam, die Stellung der Juden gegenüber anderen Bürgern in Deutschland anzutasten. Beschimpfen sie Israel als „Verbrecherstaat“, so ist das im Grundrechtsverfahren so unwesentlich wie vor dem Strafrichter; das Grundgesetz schützt den Staat Israel sowenig wie der Straftatbestand der Volksverhetzung Bevölkerungsteile eines ausländischen Staates.

So nimmt sich die Bonner Attacke gegen Gerhard Frey eher als politisches Manöver aus: Man beweist — vor allem gegenüber dem Ausland — den guten Willen, indem ein Verbot beantragt wird, weiß aber, daß es zu einem Verbot kaum kommen kann.

Ex-Generalbundesanwalt Max Güde (CDU): „Der Ausgang ist ungewiß, aber ich meine, man sollte es bei allem Prozeßrisiko wagen. Außerdem wäre bei Ablehnung des Antrags der Schaden lange nicht so erheblich wie im Falle eines abgelehnten NPD-Verbots.“

Das Damoklesschwert, das Kanzler Kiesinger schon gern über der NPD aufhängen wollte, würde über der „National-Zeitung“ voraussichtlich lange schweben. Der bisher einzige Grundrechts-Verwirkungsantrag (gegen den früheren zweiten SRP-Vorsitzenden Otto Ernst Remer) wurde in Karlsruhe erst nach mehr als acht Jahren entschieden — abschlägig.

„DEUTSCHER BAUER“

Frei fühlen

Dr. Gerhard Frey, 35, Herausgeber der „Deutschen National-Zeitung“ („DNZ“), hatte Besuch vom Lande. In seiner Villa in München-Gräfelfing bewirtete er Thies Christophersen, 50, Landwirt und Herausgeber des Monatsblatts „Deutscher Bauer“ (Auflage: 2000), der per Bahn aus Kälberhagen, Post Mohrkirch, in Schleswig-Holstein angereist war.

„Ein hervorragendes Organ“, pries „DNZ“-Verleger Frey das auflagen-schwache und ziemlich unbekanntes Blatt aus der Nordmark. „Schon der Name“, so schwärmte er über die Mini-Zeitung, sei „mit Geld nicht zu bezahlen“.

Er war es doch. Das Bauernblatt wechselte — bei Wurstbrot und Kaffee — den Besitzer. Ein Arbeiter der Stirn und ein Mann von der Scholle reichten sich die Hand zum Bund.



„Deutscher Bauer“, Chefredakteur Christophersen: „Einiges untergejubelt“

sucht Frey, neue Leser im Landvolk zu rekrutieren und den Vertrieb ins Nordische auszuweiten.

Der Neuerwerb in Schleswig-Holstein schien Frey der rechte Anfang zu sein. Christophersen hatte das Blatt 1965 erworben und zunächst neben seiner Landwirtschaft (20 Rinder, 100 Schweine) redigiert. Später übergab er den Hof seinem Sohn, ließ sich von der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft umschulen und widmete sich hauptsächlich dem Zeitungsmachen.

Nach dem Vertrag mit Frey diente er nur noch als Chefredakteur — für ein Salär von 900 Mark monatlich. Der Arbeitsvertrag sollte laut schriftlicher Vereinbarung nur „durch höhere Gewalt“ gelöst werden können. Frey prophezeite Christophersen und seinem Blatt „unter Ihrer bewährten Schriftleitung eine große Zukunft“.

Doch die Zukunft währte nur einen Sommer. Denn die freundschaftliche Kooperation, die an Fronleichnam in



„Deutscher Bauer“ (alte Ausgabe)



„Deutscher Bauer“ (neue Ausgabe)

Unter Freys Regie lasen fortan die Bezieher des früheren „Organs der „Notgemeinschaft Deutscher Bauern e.V.“ statt kleinbäuerlicher Agrar-Polemik aus Kälberhagen Frey-Deutsches über die „Totschrumpfung der deutschen Landwirtschaft“ aus München. Das Verbandsblättchen wurde auf das Format der „DNZ“ vergrößert. Und die kämpferischen Embleme des Titels (Schwarze Fahne, weißer Pflug, rotes Schwert) wurden grün eingefärbt.

Mit Fahne, Pflug und Schwert möchte der neue Herausgeber der Bauernzeitung, Frey, künftig auch an der grünen Front mitkämpfen. Nahziel: „Eine Auflage von 100 000 Exemplaren“. Bislang hatte Frey die „DNZ“-Auflage (Werbespruch: „Kampfblatt der nationalen Besinnung“) vornehmlich durch Zuerwerb sicherer Vertriebenblätter wie „Teplitz-Schönauer Anzeiger“ oder „Schlesische Rundschau“ aufgestockt. Doch seit er sein Blatt nicht mehr in der bayrischen Grenzstadt Passau drucken läßt, sondern im westfälischen Hamm, ver-

Freys Villa begründet worden war, wurde schon am Volkstrauertag durch einen Eilbrief aus München wieder beendet. Frey kündigte den Bund; Christophersen reichte beim Arbeitsgericht Flensburg eine „Klage des Agrarjournalisten Thies Christophersen... gegen den Verleger Dr. Gerhard Frey“ ein.

Mehr als um seine bescheiden dotierte Position als Chefredakteur fürchtete der Bauer aus Kälberhagen um sein „Sprachrohr der agrarpolitischen Opposition“, das er zusammen mit schleswig-holsteinischen Agronomen zu einem radikalen Organ gegen den CDU-gesteuerten Bauernverband geschärft hatte. Christophersen: „Wir sind konservativ, fortschrittlich, sozial und national.“

Und von seinen Aufgaben hatte der vielschichtige Chefredakteur andere Vorstellungen als sein Brotherr. Denn nach der anfänglichen telephonischen Übermittlung von Texten zwischen München und Kälberhagen fand sich Christophersen bald nur noch mit der Weitergabe von Adressen anderer